

Vetmeduni Success Stipendien Call 2012/2013

Die Vetmeduni Vienna schreibt 3 Stipendien für DoktorandInnen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen Empfängern und Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen.

Ziel dieses Förderungsprogramms ist es, die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Veterinärmedizin zu fördern. Bei gleicher Qualität wird ein Doktoratsstipendium vorrangig zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Ländern außerhalb des EU-Raumes vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Zur Bewerbung eingeladen sind Absolventen/innen des veterinärmedizinischen Diplomstudiums an der Vetmeduni Vienna oder eines nach Dauer, Gliederung und Anforderungen gleichwertigen Studiums im Ausland, die derzeit ein Doktoratsstudium an der Vetmeduni Vienna absolvieren.

Bewerbungsvoraussetzung ist neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation die Vorlage eines detaillierten Dissertationsexposés. Das Dissertationsexposé ist mit dem/der Dissertationsbetreuer/in, gemeinsam zu erarbeiten und zusammen mit einer Stellungnahme des/der Dissertationsbetreuers/in einzureichen.

Die Antragstellung kann nur in den ersten beiden Semestern nach der Inskription erfolgen.

Förderhöhe und Förderdauer

Die Höhe des Stipendiums beträgt derzeit pro Jahr max. € 12.000,-. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je € 1.000,-.

Es besteht eine Option auf eine Verlängerung um max. 3 Monate. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Stipendiums mittels Begründung durch den/die BetreuerIn bei der Einreichstelle einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver Bewertung abgelehnt werden können.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge können bis zum 31. Jänner 2013 beim Büro für Forschungsförderung und Innovation eingereicht werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 1 Monat (Vergabe im Februar, Antritt des Stipendiums frühestens 1. März 2013, spätestens 1. Juli 2013).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragstellung

Hinweise

Verwenden Sie beim Zusammenstellen Ihrer Unterlagen keine Klarsichtfolien oder Heftklammern und reichen Sie die Unterlagen in unten angeführter Reihung – nicht gebunden – ein (die Unterlagen werden nicht retourniert).

Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden in die Bewertung aufgenommen.

Ende der Einreichfrist: 31.01.2013 – 24.00 Uhr

Sprache des Antrages

Anträge sind auf Englisch abzufassen. Dies betrifft alle Unterlagen mit Ausnahme der Zeugniskopien und des Erfassungs-Formulars, das immer auf Deutsch auszufüllen ist.

Reihung der einzureichenden Unterlagen:

A) Bewerbungsunterlagen:

1. Elektronisches-Erfassungs-Formular
2. tabellarischer Lebenslauf
3. Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit und Karriereplan, in dem die mittelfristigen Karriereziele, die Bedeutung des beantragten Stipendiums für die weitere wissenschaftliche Karriere und die Motivation für das gewählte Forschungsgebiet dargestellt werden.
4. Kopien der Zeugnisse aller Studienabschnitte (Magister, Diplom, Bakkalaureat, Master)
ACHTUNG: Der Nachweis für die erfolgreiche Absolvierung der finalen Prüfung kann bis spätestens Ende Juli nachgereicht werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Approbation der Diplomarbeit und des Nachweises, dass alle Prüfungen erfolgreich abgeschlossen wurden.
5. Inskriptionsbestätigung oder Auszug aus dem Studienbuch über Ihr Dissertationsstudium
(Dies gilt nur, wenn Sie bereits das Doktoratsstudium inskribiert haben; ansonsten kann die Bestätigung im Falle der Zuerkennung nachgereicht werden.)
6. Publikationsliste (wenn vorhanden)
Die Publikationsliste sollte in einer übersichtliche, Form gegliedert sein, d.h. eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in umgekehrter chronologischer Reihenfolge mit Angabe aller Autor(inn)en, Titel, Publikationsorgan (keine Abkürzungen!), Jahr, erste und letzte Seitenzahl, in folgender Einteilung: Veröffentlichungen in peer-reviewed Journals (inkl. akzeptierte und eingereichte Publikationen), Monographien, Herausgeberschaften, Editionen, Buchbeiträge, veröffentlichte Konferenzbeiträge, Posters.
Bitte geben Sie außerdem an, welche der genannten Publikationen aus Ihrer Diplomarbeit hervorgegangen sind.

7. Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers oder der Dissertationsbetreuerin (davon eine Version mit Originalunterschrift) sowie eine Arbeitsplatzbestätigung, d.h. Bestätigung über die Möglichkeit, Räume und Ressourcen des Instituts zu nutzen (davon eine Version mit Originalunterschrift)
8. Es sind alle für das Forschungsvorhaben notwendigen Genehmigungen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission oder der Tierversuchskommission) einzuholen und vorzulegen.

B) Projektunterlagen:

9. Abstract (ca. einseitige Kurzfassung des Dissertationsprojekts)
10. Dissertationsproposal (mind. 8 bis max. 20 Seiten)

Folgende Punkte müssen im Proposal berücksichtigt werden:

- Allgemeine Zielsetzung / Background (Problemdefinition, Stand der Forschung)
- Detaillierte Problemstellung / Specific Aims
- Methodische Überlegungen / Research Methods
- Arbeitsschritte und Zeitplan / Work Procedure and Timetable
- Auswahlbibliographie / References

Alle Unterlagen, die per Post eingereicht werden (einfach) sind auch per E-Mail einzusenden.
Bitte schicken Sie insgesamt 3 PDF-Dateien an ffi@vetmeduni.ac.at:

A) Bewerbungsunterlagen (Punkt 1-9)

B) Abstract (Punkt 10)

C) Projektunterlagen (Punkt 11)

Printversion geht an:

Büro für Forschungsförderung und Innovation, Mag. Claudia Kohla

Auswahlprozess

Einreichung

Anträge können bis 31. Jänner 2013 (Ende der Einreichfrist) bei der Einreichstelle eingereicht werden. Nach dem Eingang eines Antrags wird dieser auf Vollständigkeit und das Vorhandensein formaler Mängel geprüft.

Vorauswahl

In der Vorauswahl entscheidet das FFI, ob Anträge nicht den Kriterien des Förderprogramms entsprechen. In diesem Fall erhalten die AntragstellerInnen eine schriftliche Begründung für die Ablehnung des Antrags.

Begutachtungsverfahren

Die Mitglieder des Profillinien-Boards der Vetmeduni Vienna bewerten die eingereichten Anträge. Die Bewertung basiert auf der formalen Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin und von Teilaspekten des Forschungsprojekts auf einer Skala von 1-10 (1-2 = unzureichend, 9-10 = hervorragend):

1. Wissenschaftliche Qualifikation des (der) Antragstellers(in) und Befähigung zur Durchführung des Projekts
2. Originalität des Forschungsprojekts
3. Veterinärmedizinische Relevanz
4. Relevanz des Projekts im Fachbereich
5. Klarheit der Forschungsfragen (Hypothesen)
6. Angemessenheit der Methodik (inkl. Arbeits- und Zeitplan)
7. Durchführbarkeit des Projekts (Institutsausstattung, wissenschaftliches Umfeld)

Das Profillinien-Board erstellt einen Vorschlag für die Auswahl der StipendiatInnen in der der Einreichung folgenden Vergabesitzung.

Diese Förderung versteht sich als Gender-Mainstreamingmaßnahme bei Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätskriterien. Es wird angestrebt, den Anteil von Frauen und Männern bei der Zuerkennung der Stipendien dem jeweiligen Anteil bei den Bewerbungen anzugleichen.

Mögliche Befangenheitsgründe sind von den Gutachtern bekannt zu geben.

Vergabe der Stipendien

Basierend auf dem Vorschlag des Profillinien-Boards entscheidet das Rektorat über die Auswahl der StipendiatInnen.

Die genauen Modalitäten des Stipendiums werden durch eine Fördervereinbarung zwischen der Vetmeduni Vienna – vertreten durch den/die RektorIn - und dem/der StipendiatIn festgelegt.